

Klausurenkurs an der HS Bund

Fach: öffentliche Finanzwirtschaft
Zielgruppe: alle Studierenden

Ausgabe: 23.02.2023
Besprechung: 02.03.2023
16:30 Uhr

Aufgabe 1

(10 Minuten)

Mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ vom 21. November 2022 wurde für die Umsetzung der 5x5G-Strategie und die Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen zum 1. Januar 2024 ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes mit der Bezeichnung „Digitale Infrastruktur“ errichtet. Nach § 11 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ werden alle Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens in einem jährlichen Wirtschaftsplan veranschlagt.

Ist es haushaltsrechtlich zulässig, neben dem Bundeshaushaltsplan einen zusätzlichen Wirtschaftsplan zu veranschlagen oder verstößt dies gegen die Budgethoheit des Parlaments?

Aufgabe 2

(45 Minuten)

Auszug aus Kapitel des Bundeshaushaltsplans, das nach § 5 HG flexibilisiert ist (hier ohne die Kennzeichnung der flexibilisierten Ausgaben durch ein den Titeln vorangestelltes F):

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 1000 €
-------	-----------------	------------------------

Einnahmen		
131 02	Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften <i>Haushaltsvermerk</i> Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 739 01.	2 222

Ausgaben		
<i>Haushaltsvermerk</i> Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.		
514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	550
529 02	Ausstattungsgegenstände	770
711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung</i> Fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu 10 000 T€	33 300
739 01	Baumaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung</i> Fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu 4 000 T€ <i>Haushaltsvermerk</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebunden Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 02.	37 370

Sachverhalt:

1. Bei Titel 131 02 sind Einnahmen in Höhe von insgesamt 2.500 T€ eingegangen.
2. Bei den Titeln 529 02 und 514 01 ergeben sich Einsparmöglichkeiten in Höhe von jeweils 111 T€, bei Titel 711 01 in Höhe von 99 T€.
3. Bei Titel 739 01 werden Ausgaben in Höhe von insgesamt 40,44 Mio. € dringend benötigt. Aus dem Vorjahr stehen noch Ausgabereste in Höhe von 222 T€ zur Verfügung.

Prüfen Sie, was zu veranlassen wäre, um die Mehrausgaben bei Titel 739 01 leisten zu können.

Aufgabe 3

(15 Minuten)

Das Haushaltsgesetz unterscheidet sich in einigen Punkten von „normalen“ Gesetzen. Gehen Sie auf die Unterschiede ein und begründen Sie zwei Unterschiede mit Haushaltsgrundsätzen. Gehen Sie dabei nicht auf die Unterschiede im Gesetzgebungsverfahren ein.

Aufgabe 4

(10 Minuten)

Bitte kreuzen Sie bei jeder Aussage an, ob sie richtig oder falsch ist.

	Richtig	Falsch
Die Mischfinanzierung ist ein Bestandteil der Finanzverfassung.		
Der Bundesrat muss bei allen Steuergesetzen zustimmen.		
Das Aufkommen der gesamten Verkehrssteuer steht den Ländern zu und ist zweckgebunden.		
Die Gemeinden erhalten einen Anteil an dem Aufkommen der Umsatzsteuer.		
Der Bundesrechnungshof prüft die Haushalte von Bund und Ländern.		
Aus dem Haushaltsgesetz kann kein Bürger einen Anspruch gegenüber dem Staat begründen.		
Der Finanzplan ist lediglich eine Absichtserklärung der Bundesregierung und nicht verbindlich.		
Der Gesamtplan hat drei Teile: 1. Haushaltsübersicht 2. Finanzierungsübersicht 3. Kreditkartenübersicht		
Wenn im Haushaltsplan ein F vor einem Titel steht, ist dieser flexibilisiert.		
Die Titelgruppe kann man an der 5. Ziffer ablesen.		

Nächster Klausurenkurs:

Zivilrecht

Ausgabe: 02.03.2023

Besprechung: 09.03.2023